

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2016/22/357
zur Gemeinderatssitzung	am	15. März 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Bezeichnung des Feuerwehrhauses/ Sängerheim
Aufgestellt	Den	04. März 2016

Beschlussantrag:

Es wird empfohlen das Gebäude Kirchstraße 26, welches bislang mit unterschiedlichen Bezeichnungen geführt wird, zukünftig als „Feuerwehr- und Sängerhaus“ zu bezeichnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Bislang wird das Gebäude Kirchstraße 26, in welchem das Feuerwehrmagazin und der Schulungsraum der Feuerwehr sowie der Vereinsraum des Sängerbundes enthalten ist, von Seiten der Feuerwehr als Feuerwehrhaus und von Seiten des Sängerbundes als Sängenheim bezeichnet.

Schon vor einigen Jahren wurde diese sehr uneinheitliche Bezeichnung im Gremium besprochen, mangels eines einheitlichen Meinungsbildes der Nutzer dieser Räumlichkeiten aber nicht weiter verfolgt.

Insoweit wurde bereits zu Ende des vergangenen Jahres aus der Mitte des Gremiums die Verwaltung erneut beauftragt, auf die beiden vorgenannten Institutionen zuzugehen und sie zu bitten, sich doch auf eine griffige und einheitlich abgestimmte Adressierung zu verständigen, so dass hierüber formell auch der Gemeinderat, als Vertreter der Gemeinde, beschließen kann.

Mit Schreiben vom 15.12.2015 wies die Verwaltung sowohl die Feuerwehr als auch den Sängerbund darauf hin und bat um entsprechende Rückmeldung. Die Rückmeldungen sind der Informationsvorlage als *Anlage 1* beigelegt.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	2/2016/21/356
zur Gemeinderatssitzung	am	16. Februar 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Genehmigung der Annahme von Spenden gem. § 78 GemO
Aufgestellt	Den	05. Februar 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, den in der Übersicht aufgeführten Spenden (Anlage 2 nichtöffentliche Sitzungsvorlage) zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		1.100 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		durchlaufende Posten

Sachverhalt

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben ist die Gemeindeverwaltung Altdorf gehalten, die bei der Gemeinde Altdorf eingegangenen Spenden vom Gemeinderat genehmigen zu lassen. Insoweit wird auf die *nichtöffentliche Übersicht (Anlage 2)* der im II. Halbjahr 2015 eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 1.100€ hingewiesen und um positive Beschlussfassung gebeten.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2016/22/357
zur Gemeinderatssitzung	am	15. März 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Sanierung des Gebäudes Stuttgarter Str. 38 (Asylanten- und Obdachlosenheim)
Aufgestellt	Den	04. März 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt das gemeindeeigene Gebäude Stuttgarter Straße 38 (Asylanten- und Obdachlosenheim) zu sanieren und das Angebot der Firma Seyfried und Wiedemann - Komplettsanierung – anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		111.52,8 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		50.000 €
Haushaltsstelle		1.4360.ff

Sachverhalt:

Der Informationsvorlage liegt als *Anlage 3* eine aktualisierte Übersicht über die Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Esslingen bei. Hieraus ist deutlich entnehmbar, dass nach wie vor ansteigende bzw. auf konstant hohem Niveau vorhandene Asylbewerber/Flüchtlinge nach Deutschland einwandern und unterzubringen sind. So betrug der sogenannte Bruttozugang im Jahr 2015 in Baden-Württemberg rund 185.000 Personen; davon waren im Jahr 2015 Erstantragsteller insgesamt 100.000 Personen.

Wie schon des Öfteren berichtet, hat der Landkreis Esslingen (LK ES) nicht wie ursprünglich gedacht, zu Jahresbeginn 2015 knapp 4.000 Plätze bereit zu stellen sondern fast 10.000 Plätze. Mit dieser Planungsgröße geht man im Landkreis Esslingen auch in diesem Jahr 2016 aus. Den weiteren Folien sind auch die Hauptherkunftsregionen der Flüchtlinge, die Entwicklung der einzelnen Entscheidungsarten, sowie die Aufteilung bleibeberechtigten Personen entnehmbar.

Auch die Entwicklung der Zuweisungen der vom LK ES zu leistenden vorläufige Erstunterbringung in Gemeinschaftsunterkünfte ist den Unterlagen entnehmbar, und heruntergebrochen auf die Kommunen würde dies für die Gemeinde Altdorf bedeuten, dass sie in nächster Zeit bis zu 30 weitere Plätze (derzeit sind 8 Plätze bereitgestellt) im Rahmen der Anschlussunterbringung im Laufe des Jahres 2016 bereit zu stellen hat. Dabei kann völlig außer Acht gelassen werden, ob auf Grund der veränderten Asylgesetzgebung, zukünftig mehr oder weniger Flüchtlinge und Asylbewerber nach Deutschland einreisen werden, da die Bedarfsberechnung der Anschlussunterbringung auf den bereits im Land vorhandenen Flüchtlingen und Asylbewerbern basiert. Insoweit wird der Druck auf die Kommunen, die ihr obliegende Pflicht der Unterbringung der bleibeberechtigten/geduldeten Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung mit ausreichendem Wohnraum zu versorgen in den nächsten Monaten spürbar zunehmen.

Hinsichtlich der beiden in der Informationsvorlage beigefügten *Angebote der Firma Seyfried und Wiedemann (Anlage 3)* wird die Verwaltung in der Sitzung weiteres ausführen; gleiches gilt selbstverständlich für den derzeitigen Informationsstand bezüglich einem auch für dieses Sanierungsobjektes möglichen Zuschuss aus dem Landessanierungsprogrammes.

Die Verwaltung empfiehlt daher dringend, auch wenn die hiermit verbundenen Kosten deutlich höher ausfallen als im Haushaltsplan 2016 veranschlagt, das Angebot der Fa. Seyfried und Wiedemann (Komplettsanierung) anzunehmen, so dass weitere 10/12 Plätze, spätestens zu Beginn des 2. Halbjahres 2016 – hier wurde seitens des Landratsamtes ES bereits signalisiert, dass den Gemeinden Zuweisungsverfügungen betreffend der Anschlussunterbringung zugehen werden – zur Verfügung stehen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2016/22/357
zur Gemeinderatssitzung	am	15. März 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Bausache Abbruch Scheune und Schuppen, Umbau und Sanierung des bestehenden Wohn- hauses sowie Anbau am bestehenden Wohnhaus Rathausstr. 10
Aufgestellt	Den	04. März 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Bauantrag hinsichtlich dem Abbruch der Scheune und des Schuppens sowie dem Umbau und der Sanierung des bestehenden Wohnhauses mit Anbau am Wohnhaus Rathausstr. 10 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 27.02.2016, eingegangen bei der Gemeindeverwaltung Altdorf am 01.03.2016, beantragen die Grundstückseigentümer den Abbruch der Scheune und des Schuppens auf dem Grundstück Rathausstr. 10 sowie den Umbau und die Sanierung und Anbau einer Doppelgarage an das bestehenden Wohnhaus mit.

Der *Lageplan und einige Baupläne (Auszugsweise)* sind der Informationsvorlage als *Anlage 4* beigelegt. Das Bauvorhaben richtet sich nach dem § 34 BauGB – Einfügen in die Umgebungsbebauung – und ist nach Auffassung der Gemeindeverwaltung genehmigungsfähig, zumal der südliche Nachbar der Überschreitung der grenzschutzrechtlichen Vorgaben (Bauwerk länger als 9 m) bereits zugestimmt hat.

Die Angrenzeranhörung wurde von der Verwaltung in die Wege geleitet; sofern bis zum Sitzungstag Einwendungen vorliegen sollten, wird hierüber berichtet.